



PÄDAGOGISCHE AKADEMIE DES BUNDES IN NIEDERÖSTERREICH  
A- 2500 Baden, Mühlgasse 67 · Telefon 0 22 52 / 88 572-0 · Fax 0 22 52 / 88 572 57

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
PARLAMENT

1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. .... 115-GE / 1998.
Datum: - 1. Feb. 1999
Verteilt ..... 212/99

Mag. Kopecký

Baden, 28. Jänner 1999  
Zl. 5040/99/Dr.Sch/Ma

Betr.: Akademien-Studiengesetz 1999  
-----

Anbei übersendet die Direktion die Stellungnahme zum  
Entwurf des Akademiestudiengesetzes in 25-facher Ausfertigung  
zur gefl. Kenntnisnahme.

HR Dr. K. Schüttengruber  
Direktor



Anlagen

## **STELLUNGNAHME DER MITGLIEDER DER STUDIENKOMMISSION AN DER PÄDAGOGISCHEN AKADEMIE BADEN ZUM GESETZESENTWURF FÜR EIN AKADEMIE-STUDIENGESETZ**

Die unterzeichneten Mitglieder der Studienkommission an der Pädagogischen Akademie Baden haben in ihrer Sitzung vom 28. Jänner 1999 die im Gesetzesentwurf für ein Akademie-Studiengesetz (AStG) geplante Weiterentwicklung der Pädagogischen Akademien diskutiert und folgende grundsätzliche Übereinstimmung erzielt:

**Die bisherige Forderung nach hochschulmäßiger Verankerung der Akademien wird befürwortet. Daher unterstützt die Studienkommission der PA Baden als dringend notwendige Erststufenlösung die Verabschiedung des Akademie-Studiengesetzes (bei Berücksichtigung nachstehender Änderungsvorschläge) unter gleichzeitiger Novellierung des SchOG.**

**Änderungsvorschläge, die in den vorliegenden Gesetzesentwurf einzuarbeiten sind:**

1. § 17 (1) Der letzte Satz soll lauten:  
Er ist den leitenden Grundsätzen der Akademie (§ 3) verpflichtet und hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen (vgl. Studienordnung 1995, § 2)  
§ 17 (2) Der zweite Satz ist zu streichen.
2. § 18 (1) soll lauten:  
Die Leitung eines Studienganges (Volks-, Haupt/Polytechnische oder Sonderschullehrerausbildung bzw. der Aufbau- und Erweiterungsstudien) obliegt dem jeweils bestellten Abteilungsleiter. Er ist zur Besorgung aller Angelegenheiten nach diesem Bundesgesetz zuständig, die ausschließlich seine Abteilung betreffen.  
Abhängig von der Anzahl der Studierenden im jeweiligen Studiengang kann ein Abteilungsleiter auch für zwei oder höchstens drei Studiengänge verantwortlich sein.  
§ 18 (2) Aus dem Kreis der Abteilungsleiter für die Studiengänge ist von der Studienkommission auf Grund des Vorschlages des Direktors ein Stellvertreter des Direktors für eine Funktionsperiode von sechs Semestern zu wählen.
3. § 20 (5) Der letzte Satz soll lauten:  
Die Funktionsperiode beträgt sechs (statt vier !) Semester.
4. § 21 (2) 1. soll lauten:  
die Direktoren und die von der Studienkommission gewählten Stellvertreter
5. § 25 (1) 2. und 3. : Das Wort Studienordnung ist in beiden Fällen durch das Wort Studienplan zu ersetzen.

**Änderungsvorschläge im SchOG:**

Zu den §§ 118 und 125: Die mit Vertretern der Päd. Institute im Juli 1998 ausgehandelte Vereinbarung sollte eingefügt werden:

Die Erstausbildung sowie Aufbaustudien zur Erlangung zusätzlicher Lehrämter sind ausschließlich Aufgabe der Pädagogischen Akademien. Lehrgänge zur Erlangung zusätzlicher Befähigungen sind nach Möglichkeit in Kooperation zwischen den Pädagogischen Akademien und den Pädagogischen Instituten anzubieten. Die Lehrerfortbildung ist ausschließlich Angelegenheit der Pädagogischen Institute.

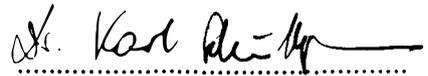
**Ergänzungsvorschläge für die Anlage zum AStG:**

Nach dem sechs-semesterigen Diplomstudium ist ein akademischer Grad in Anlehnung an den entsprechenden Grad an den Universitäten vorzusehen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zwei-semesterigen postgradualen Studiums ist der akademische Grad eines Magisters / einer Magistra der Pädagogik (Mag. päd.) zu verleihen.

**Für die Direktion:**

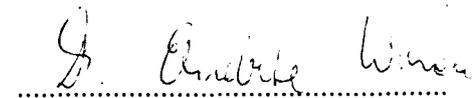

Dr. Walter Macheiner  
Abteilungsmitglied für die Studiengänge



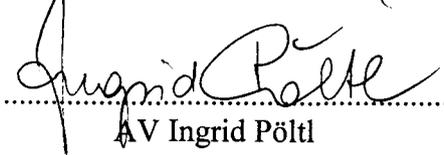
HR Dr. Karl Schüttengruber  
Direktor

**Mitglieder der Studienkommission:**


Prof. Dr. Karl Klement  
Vorsitzender Der STUKO



AV Dr. Elisabeth Windl  
Stellvertr. Vorsitzende der STUKO



AV Ingrid Pöttl



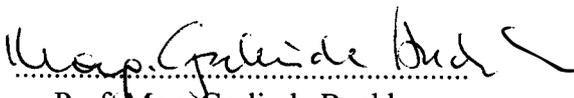
Prof. Helga Urban



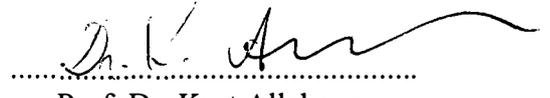
Prof. Dr. Maria-Luise Braunsteiner



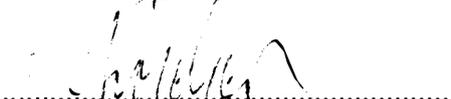
Prof. Johann Zenz



Prof. Mag. Gerlinde Buchberger



Prof. Dr. Kurt Allabauer



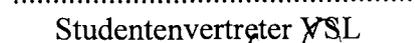
Prof. Heinz Roscher



Prof. Dr. Gabriele Harecker



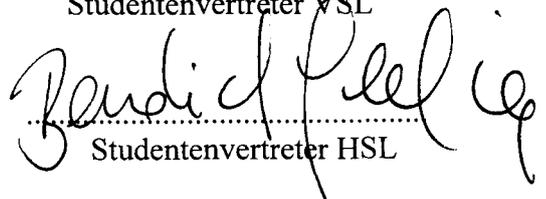
Prof. Rupert Stingl



Studentenvertreter VSL



Studentenvertreter SOL



Studentenvertreter HSL